

Der aktuelle Arbeitgeberservice der IKK Brandenburg und Berlin · **Dezember 2011**

## EDITORIAL

### IKK 2012: Erfolge ausbauen – noch mehr Kundennähe wagen!

Ein auf der ganzen Linie erfolgreiches Jahr 2011 liegt hinter uns: Ihre regionale IKK wächst weiter, in diesem Jahr bislang wieder um über 9.000 Neukunden. Und sie steht bestens im regionalen Wettbewerb, solide und stabil finanziert, auch künftig garantiert ohne Zusatzbeitrag. Eine gute, sichere Grundlage also, um in 2012 die bisherigen Erfolge auszubauen und unsere Angebote für Kunden immer weiter zu verbessern.

Dazu gehört auch dieser neu gestaltete Infobrief für Sie, unsere IKK-Betriebe. **IKK betriebsnah** – der Titel ist Programm: Sie erhalten ihn künftig mindestens zweimal jährlich, zum Jahreswechsel und zur Jahresmitte, natürlich mit allen wichtigen Änderungen rund um das Sozialversicherungsrecht, aber auch mit aktuellen, regionalen, betrieblichen Infos und attraktiven Angeboten der IKK. Das Ganze kompakt

und übersichtlich, direkt zum Sammeln und Abheften. Er wird die bisherige Zeitschrift IKK profil ersetzen. In dieser ersten Ausgabe finden Sie neben allen aktuellen Grenz- und Bezugswerten, Infos zu Fähigkeiten und einer Vielzahl an aktuellen Hinweisen für Betriebe zum Jahreswechsel auch wieder sämtliche Termine und Orte der anstehenden IKK-Arbeitgeber-Seminare, zu denen wir Sie im Januar 2012 wieder herzlich einladen möchten.

Zuvor aber stehen Weihnachten und der Start ins neue Jahr im Mittelpunkt: Ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gespanntes, gesegnetes Fest und schöne, gesunde Tage rund um den Jahreswechsel.

Ihr Enrico Kreuz  
Vorstand IKK Brandenburg und Berlin

### Aktuelles zum »Sozialausgleich«

Vor etwa einem Jahr informierten wir Sie als Arbeitgeber über die Einführung des sogenannten Sozialausgleichs im Rahmen der Regelungen von Zusatzbeiträgen. Sein Ziel ist es, Arbeitnehmer im Falle steigender Zusatzbeiträge vor einer unverhältnismäßigen Belastung zu schützen. Ein Anspruch darauf besteht immer dann, wenn der durchschnittliche Zusatzbeitrag die Belastungsgrenze von 2 Prozent der individuellen beitragspflichtigen Einnahmen des Arbeitnehmers übersteigt. Der *durchschnittliche* Zusatzbeitrag wird durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) jeweils im Herbst für das Folgejahr festgesetzt. Derzeitiger Stand: Wie bereits 2011 beträgt der *durchschnittliche* Zusatzbeitrag auch 2012 wieder 0,00 Euro. Damit entfällt auch 2012 faktisch wieder die Durchführung eines Sozialausgleichs durch die Arbeitgeber. Gleichwohl sind – wenn auch derzeit in vertretbarem Rahmen – zum künftigen Sozialausgleich auf Betriebsseite bereits Vorbereitungen zu treffen:

Bereits ab 2012 müssen demnach Arbeitgeber die Arbeitnehmer an die IKK melden, die bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sind

- zur Feststellung der Anwendung der Gleitzone-Regelung (Entgelt zwischen 400,01 bis 800,00 Euro) und
- zur Feststellung, ob aufgrund einer Mehrfachbeschäftigung die Beitragsbemessungsgrenze überschritten wird

soweit dies dem Arbeitgeber bekannt ist. Die Meldung erfolgt mit dem neuen **Abgabegrund 58** als GKV-Monatsmeldung.

### Beitrags- und Umlagesätze 2012

Hierzu für Sie vier wichtige Informationen im Überblick:

**Rentenversicherungsbeitrag sinkt** – Erstmals nach Jahren sinkt zum 01.01.2012 der Rentenversicherungsbeitrag wieder von bislang 19,9 % auf dann 19,6 %.

**Krankenkassenbeitrag bleibt stabil** – Auch für das gesamte Jahr 2012 wird die IKK Brandenburg und Berlin *garantiert keinen Zusatzbeitrag* erheben.

**Umlage U1 muss angepasst werden** – In Abstimmung mit der IKK-Selbstverwaltung erhöht sich die Umlage U1 für das Jahr 2012 um 0,2 Prozentpunkte auf dann 2,6 %.

**Insolvenzgeld-Umlage wird wieder erhoben** – Im letzten Jahr entfiel sie komplett, ab 2012 aber wird wieder eine Insolvenzgeld-Umlage erhoben: Sie beträgt ab Januar 2012 0,04 %.

### IKK-Hinweis aktuell: 0,00 Euro-Beitragsnachweis einreichen!

Die Arbeitgeberkontenführung der IKK Brandenburg und Berlin weist auf folgendes hin: Auch wenn für einen Arbeitnehmer einmal keine Beiträge nachzuweisen sind, reichen Sie bitte unbedingt einen Beitragsnachweis mit **0,00 Euro** ein. Andernfalls besteht die Gefahr, dass automatisch durch das Beitrags-Schätzverfahren Beiträge geschätzt und ggf. auch irrtümlich abgebucht werden.

#### Impressum:

IKK Brandenburg und Berlin ·  
Ziolkowskistraße 6 · 14480 Potsdam  
Pressestelle: Gisela Köhler (V.i.S.d.P.)  
gisela.koehler@ikkbb.de

## SOZIALVERSICHERUNGSRECHT AKTUELL

### Einführung neuer Personengruppen

Erhebt eine Krankenkasse einen Zusatzbeitrag, dann sind bestimmte Personengruppen von der Zahlung dieses kassenindividuellen Zusatzbeitrages ihrer Kasse befreit. Um diese Personen zu identifizieren, sind diese Personengruppen eigenständig zu verschlüsseln und zwar mit:

- 121 für Auszubildende, deren Arbeitsentgelt die Geringverdienergrenze (325,00 Euro) nicht übersteigt
- 122 für Auszubildende in einer außerbetrieblichen Einrichtung
- 123 für Personen, die ein freiwilliges

soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten

Die entsprechende Ummeldung muss zum 01.01.2012 vorgenommen werden, d.h.: Abmeldung zum 31.12.2011 mit dem alten Schlüssel, dann erneute Anmeldung mit dem neuen Schlüssel.

**Hinweis:** Durch Abmeldung der Person mit der Angabe des im Jahr 2011 erzielten beitragspflichtigen Entgelts kann eine für das Jahr 2011 abzugebende Jahresmeldung entfallen.

### Versicherungspflicht bei dualen Studiengängen

Der Gesetzgeber sorgt hier nun wohl endlich wieder für eine rechtliche Klarstellung: Vorbehaltlich der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes werden ab 2012 wieder alle Teilnehmer an allen Formen von dualen Studiengängen den zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten gleichgestellt. Mit der Folge, dass Teilnehmer an dualen Studiengängen wieder der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen. Dies gilt sowohl für theoretische Ausbildungsabschnitte als auch für betriebliche Praxisphasen. **Also:** Tritt die Gesetzesänderung noch rechtzeitig zum Jahresbeginn in Kraft, sind diese Teilnehmer entsprechend zum Stichtag 01.01.2012 wieder bei der IKK anzumelden.

### Freiwilliger Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst – sozialversicherungsrechtlich

#### Freiwilliger Wehrdienst (FWD)

Die Mitgliedschaft in der Krankenversicherung besteht fort, wenn unmittelbar vor Aufnahme des freiwilligen Dienstes eine Mitgliedschaft bestanden hat. Eine Versicherungslücke von einem Wochenende oder einem gesetzlichen Feiertag ist hierbei unschädlich. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ruhen in diesem Fall für den FWD-Teilnehmer, da für ihn Leistungsansprüche im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung bestehen. Für gegebenenfalls mitversicherte Familienangehörige bestehen GKV-Leistungsansprüche aber uneingeschränkt weiter.

**Wichtig:** Besteht das Beschäftigungsverhältnis fort und wird durch den FWD lediglich unterbrochen, so haben Sie als Arbeitgeber den Beginn und das Ende eines FWD der IKK zu melden. Gleichzeitig ist eine Unterbrechungsmeldung mit

dem Grund der Abgabe 53 zu übermitteln. In der Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht Versicherungspflicht. Die Meldungen sowie die Zahlung der Beiträge übernimmt jedoch der Bund.

#### Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Grundsätzlich besteht Versicherungspflicht in der Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, sofern eine Sachleistung oder ein geldwerter Ersatz oder ein Taschengeld (im Jahr 2012 max. 336,00 Euro) gewährt wird. Die Beiträge werden von den jeweiligen Einsatzstellen gezahlt. Wird keine Vergütung gewährt, so besteht auch keine Sozialversicherungspflicht. In diesem eher seltenen Fall sind die Voraussetzungen für eine Familienversicherung bei der IKK zu prüfen. Regelungen zur Geringfügigkeit sowie die Gleitzone-Regelung sind für die Teilnehmer am BFD nicht anzuwenden.

### Rente mit 67 – ab 2012 wird es ernst

Den Geburtsjahrgang von 1947 trifft es als ersten: Er kann ab 2012 erst mit der Vollendung des 65. Lebensjahres plus einem Monat ohne Rentenabschläge in Rente gehen.

**Wichtig:** Beschäftigen Sie einen Altersrentenbezieher, dann tritt Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung nicht mehr generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein, sondern erst, wenn das Lebensjahr für den Anspruch auf die Regelaltersrente vollendet ist. Und zwar mit Ablauf des Monats, in dem das maßgebliche Lebensalter vollendet wird. Rentenversicherungsfreiheit hingegen besteht ab dem Zeitpunkt, von dem an eine Vollrente wegen Alters bezogen wird.

### IKK-Seminar Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Informieren Sie sich in diesem IKK-Seminar kompakt, wie die gesetzliche Verpflichtung (§ 84 Absatz 2 SGB IX) für Arbeitgeber, betriebliches Eingliederungsmanagement im Unternehmen anzubieten – nutzbringend mit betrieblicher Gesundheitsförderung verknüpft werden kann. Erhöhen Sie die Akzeptanz Ihrer Mitarbeiter für die gesetzlichen Vorgaben und fördern Sie die Bereitschaft für eine das Unternehmen vorteilhafte

Mitwirkung. Lernen Sie, Synergien sinnvoll zu nutzen und ein modernes Präventionsangebot im Betrieb zu entwickeln.

**Durchführung:** ZAGG (Zentrum für angewandte Gesundheitsförderung und Gesundheitswissenschaften GmbH)

**Zielgruppe:** Unternehmensleitungen und Führungskräfte

**Termin:** 28.03.2012, 10.00–16.00 Uhr

**Ort:** IKK Brandenburg und Berlin, Keithstr. 9/11, 10787 Berlin (Parkplätze im Hof vorhanden!)

**Kosten:** 80,00 Euro je Teilnehmer/in bzw. 30,00 Euro für IKK-Betriebe

**Anmeldung:** IKK Brandenburg und Berlin, Iris Spitzner  
Tel.: (0331) 6463-226, Fax: -358 oder E-Mail: iris.spitzner@ikkbb.de

## ENTGELTABRECHNUNG AKTUELL

### Der Bundesfinanzhof (BFH) urteilt ...

#### ... zur betrieblichen Altersversorgung

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit dem Urteil vom 09.12.2010 – veröffentlicht am 16.03.2011 – eine wichtige Entscheidung gefasst: Nach diesem Urteil sind auch die Finanzierungsanteile des Arbeitnehmers, die in den vom Arbeitgeber gezahlten Gesamtversicherungsbeiträgen enthalten sind »Eigenbeiträge«, im gesetzlichen Rahmen steuerfrei – und in der Folge grundsätzlich auch sozialversicherungsfrei. Voraussetzung ist, dass die Pflichten aus dem Versicherungsvertrag ausschließlich dem Arbeitgeber obliegen. Die Zahlungen an den jeweiligen Versicherer müssen vom Arbeitgeber als Versicherer selbst geschuldet und an die Versorgungseinrichtung geleistet werden.

**Hinweis:** Sicher anwendbar ist diese Ent-

scheidung nach Mitteilung des Bundesfinanzministeriums ab dem Veranlagungsjahr 2011. Für vorhergehende Zeiten steht eine Entscheidung noch aus.

#### ... zur Steuerfreiheit bestimmter Entgeltbestandteile

Thema »Sachbezüge«: Zum steuerpflichtigen Arbeitslohn zählen grundsätzlich sämtliche geldwerten Zuflüsse, so auch Sachbezüge. Wird jedoch die Sachbezugsfreigrenze von 44,00 Euro im Kalendermonat nicht überschritten, besteht hier Steuer- und damit auch Beitragsfreiheit.

**Wichtig** hierbei ist, dass es sich bei den 44,00 Euro um eine Freigrenze handelt. Wird der Betrag überschritten, so bestehen für den vollständigen geldwerten Vorteil Steuer- und in Folge auch Sozialversicherungspflicht.

### Betriebsprüfung künftig elektronisch möglich

Im Laufe des Jahres 2012 soll die elektronische Betriebsprüfung als eine auch für die Arbeitgeber potentiell verwaltungserleichternde Maßnahme mit einer freiwilligen Pilotphase starten. An diesem neuartigen Verfahren interessierte Arbeitgeber und Steuerberater können als Pilottester teilnehmen, wenn ihr jeweiliger Softwarehersteller das Verfahren technisch unterstützt. Voraussichtlich ab Juli 2012 soll das Verfahren allen Arbeitgebern angeboten werden. Bei Interesse achten Sie hierzu bitte auf weiterführende Informationen oder Publikationen der DRV Bund und fragen Sie Ihren Softwareanbieter.

### Aktualisierung des Gleitzonerechners

Für das Jahr 2012 ergibt sich für Beschäftigte innerhalb der Gleitzone folgender Gleitzonefaktor:

$$30 \text{ Tage} : 40,05 \text{ (BS KV 15,5 + PV 1,95 + RV 19,6 + AV 3,0)} = 0,7491$$

Die IKK wird den Online-Gleitzone-rechner im Internet unter [www.ikkbb.de](http://www.ikkbb.de) rechtzeitig zum Jahreswechsel aktualisieren.

### Abgabe- und Fälligkeitstermine im Jahr 2012

#### Eingang Beitragsnachweis

25. Januar	25. Juli
23. Februar	27. August
26. März	24. September
24. April	24. Oktober*
24. Mai	26. November
25. Juni	19. Dezember

#### Zahlungseingang

27. Januar	27. Juli
27. Februar	29. August
28. März	26. September
26. April	26. Oktober*
29. Mai	28. November
27. Juni	21. Dezember

\* Hinweis: Die IKK Brandenburg und Berlin hat ihren Hauptsitz im Land Brandenburg. Dort ist der 31.10. (Reformationstag) Feiertag.

## MELDEWESEN AKTUELL

### »Aus« für die Weiterleitungsstellen

Vom Gesetzgeber mehrfach verschoben, folgt nun die endgültige Konsequenz: Zentrale Weiterleitungsstellen, an die Arbeitgeber ihre Melde- und Beitragsdaten übermitteln, wird es nicht mehr geben. Aus Sicht der Beteiligten ein sinnvoller

Schritt, denn durch maschinelle Übermittlungsmöglichkeiten der für die Sozialversicherung notwendigen Daten ist eine zentrale Weiterleitungsstelle inzwischen keine tatsächliche Erleichterung mehr für den Arbeitgeber. Im Gegenteil: Mit der

Entscheidung werden zusätzliche kostenintensive Datenkommunikationsnetze vermieden, die aufgrund des technischen Fortschritts niemand mehr benötigt und die die Informationswege unnötig verlängern würden.

### »Aus« auch für den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA)

Knapp zwei Jahre nach der Einführung des Großprojektes ELENA wird das Verfahren in der bislang beabsichtigten Form vorerst zu den Akten gelegt. Das Projekt war unter Datenschützern höchst umstritten, da es sich hier um eine Vorratsdatenspeicherung enormen Ausmaßes gehandelt hätte. Für Arbeitgeber entfällt somit die bislang gesetzliche Verpflichtung – zusam-

men mit der monatlichen Entgeltabrechnung für fast jeden Beschäftigten – weitere zahlreiche Daten an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) zu übermitteln, die bei der DRV Bund geführt wird.

**Hinweis:** Der Wegfall der Verpflichtung ist bereits in Kraft, bereits auf ELENA aufgerüstete Entgeltabrechnungsprogramme von Softwareanbietern müssen allerdings noch

entsprechend angepasst werden, sofern noch nicht geschehen. Alle bisher bei der ZSS gespeicherten Daten werden gelöscht. **Wichtig!** Bitte verwechseln Sie das ELENA-Verfahren nicht mit dem ELStAM-Verfahren (elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale). Das ELStAM-Verfahren ist nicht betroffen und muss weiterhin durchgeführt werden (siehe auch Seite 4).

## Neuer Abgabegrund 91 für Unfallversicherung

Ab 01.01.2012 wird ein weiterer meldepflichtiger Tatbestand in die Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (kurz: DEÜV) aufgenommen: Mit dem neuen **Abgabegrund 91** hat der Arbeitgeber in der Unfallversicherung beitragspflichtiges Arbeitsentgelt spätestens innerhalb von sechs Wochen nach der Zahlung gesondert zu melden, wenn eine Meldung aus anderen Gründen für das Kalenderjahr, dem das Arbeitsentgelt zuzuordnen ist, nicht mehr erfolgt. Der Hintergrund für die Einführung von **Abgabegrund 91**: Es gibt bestimmte Fallkonstellationen, in denen eine Einmalzahlung zwar beitrags- und meldepflichtig in der Unfallversicherung ist, in den anderen Sozialversicherungszweigen aber keinen Meldetatbestand darstellt.

## Neuer 9-stelliger Tätigkeitsschlüssel ab 01.12.2011

Bereits vom 01.12.2011 an ist der neue Schlüssel im DEÜV-Meldevorgang anzuwenden. Das bedeutet:

Entgeltmeldungen mit einem Zeitraumende oder Anmeldungen mit einem Zeitraumbeginn ab diesem Stichtag sind mit dem neuen neunstelligen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln. Hingegen gilt – unabhängig vom Zeitpunkt der Erstellung der Meldung – weiter der alte Tätigkeitsschlüssel für alle Meldungen mit einem Zeitraumende bis 30.11.2011 oder für Anmeldungen mit einem Zeitraumbeginn vor dem 01.12.2011. Für die Anwendung des neuen Tätigkeitsschlüssels ist somit allein der maßgebliche Meldezeitraum von Bedeutung. Wird dies nicht beachtet, werden die Mel-

dungen EDV-technisch zurückgewiesen und müssen erneut übermittelt werden.

Der neue Schlüssel setzt sich aus folgenden Merkmalen zusammen:

1. bis 5. Stelle	Die ausgeübte Tätigkeit wird wie bisher abgebildet
6. Stelle	Höchster allgemeinbildender Schulabschluss
7. Stelle:	Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss
8. Stelle	Arbeitnehmerüberlassung ja/nein
9. Stelle	Vertragsform (befristet/unbefristet, Vollzeit/Teilzeit)

**Tipp:** Prüfen Sie bitte frühzeitig, ob alle wichtigen Informationen in Ihren Abrechnungsunterlagen enthalten sind.

## Maschinelle Erstattung im Krankheits- und Mutterschaftsfall

Im Erstattungsverfahren der Arbeitgeberaufwendungen im Krankheits- und Mutterschaftsfall wurde ein weiterer Verfahrensschritt eingeführt: Der Datensatz DSER wird Bestandteil des Basismoduls und stellt somit eine Mindestanforderung an das Entgeltabrechnungsprogramm dar. Hiermit sollen Arbeitgeber mit systemgeprüfter Software die maschinelle Übermittlung direkt aus ihrem Programm vornehmen können. Dies gilt zwar bereits ab 01.01.2012, zur reibungslosen Umstellung in den Entgeltabrechnungssystemen wurde jedoch eine Übergangsfrist bis zum

Jahresende 2012 vereinbart. Der **Datensatz DSER** enthält die folgenden Datenbausteine:

Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen Arbeitsunfähigkeit (DBAU)
Erstattungen der Arbeitgeberaufwendungen Beschäftigungsverbot (DBBT)
Erstattung des Arbeitgeberzuschusses Mutterschaft (DBZU)
Bankverbindung (DBBV)
Name (DBNA)
Anschrift (DBAN)

### IKK-Tipp:

Mit der DSER als künftigen Bestandteil des Basismoduls empfiehlt es sich umso mehr, Fehlzeiten der Arbeitnehmer ebenso sorgfältig wie zeitnah in die Entgeltabrechnungsprogramme einzupflegen. Auch eine Verrechnung der Erstattungsbeträge mit dem Beitragskonto ist über einen unkomplizierten Eintrag im Datenbaustein Bankverbindung (DBBV) im maschinellen Erstattungsverfahren möglich.

## Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt

Aktuell wurde zur besseren Eingliederung **älterer Arbeitnehmer** beschlossen, dass die Förderdauer für einen Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, weiterhin bis zu 36 Monate betragen kann, sofern die Förderung bis zum 31.12.2014 begonnen hat.

## Verschoben! Elektronisches Lohnsteuerabzugsverfahren (ELStAM)

Ab 2012 sollten die elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) endgültig die althergebrachten Lohnsteuerkarten ablösen.

Nun wurde der Start der elektronischen Lohnsteuerkarte wegen unerwarteter technischer Probleme bundesweit um ein Jahr auf den 01.01.2013 verschoben. Gründe hierfür sind Verzögerungen bei der technischen Erprobung des Abrufverfahrens.

**Also:** Die Eintragungen auf der Papierlohnsteuerkarte 2010 bzw. der vom Finanzamt ausgestellten Ersatzbescheinigung 2011 (Steuerklasse, Kinderfreibeträge, Kirchensteuermerkmal und Freibeträge) gelten bis zum Start des Verfahrens, also auch für das Jahr 2012, weiter.

Das Übergangsjahr 2011 verlängert sich also sozusagen um ein weiteres Jahr bis Ende 2012.

**Bei weiteren Fragen rufen Sie die Fachberater der IKK an:**

**Berlin: Daniela Hufenbach, (030) 2 1991-308 · Michael Ingenhaag, (030) 2 1991-464**

**Brandenburg: Simone Hundt, (0331) 6463-126 · Tino Voigt, (0331) 6463-271**

## BEITRAGSSÄTZE UND GRENZWERTE AUF EINEN BLICK

### Beitragsübersicht ab 01.01.2012

Beitragsgruppe	Alphabetisch / numerisch		IKK-Beitragssatz – einheitlich West und Ost
KV – allgem. Beitrag	G	1000	15,50 % Arbeitgeberanteil 7,30 %
KV – ermäßigter Beitrag	F	3000	14,90 % Arbeitgeberanteil 7,00 %
RV – Rentenversicherung	K	0100/0200	19,60 %
Arbeitslosenversicherung	M	0010	3,0 %
Pflegeversicherung	P	0001	1,95 % oder mit Kinderzuschlag 2,20 %
Insolvenzgeldumlage		0050	0,04 %
Umlage (LFZG) für Krankheitsaufwendungen	U1		2,60 %
Umlage (LFZG) für Mutterschaftsaufwendungen	U2		0,40 %
U1 – Erstattungssatz			70 %
U2 – Erstattungssatz (ggf. zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung bei Beschäftigungsverboten)			100 %

Die Entgeltfortzahlungserstattung bei Krankheit erfolgt von einem Entgelt bis höchstens zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung.

### Beitragsbemessungsgrenzen / Entgeltgrenzen 2012

	Ost Beschäftigungsort in den neuen Bundesländern und Berlin (Ost)		West Beschäftigungsort in den alten Bundesländern und Berlin (West)	
Krankenversicherung Pflegeversicherung	Monat:	3.825,00 EUR	Monat:	3.825,00 EUR
	Jahr:	45.900,00 EUR	Jahr:	45.900,00 EUR
Rentenversicherung Arbeitslosenversicherung Umlagen	Monat:	4.800,00 EUR	Monat:	5.600,00 EUR
	Jahr:	57.600,00 EUR	Jahr:	67.200,00 EUR
Geringfügigkeitsgrenze Geringverdienergrenze (nur noch für Auszubildende)	Monat:	400,00 EUR 325,00 EUR	Monat:	400,00 EUR 325,00 EUR
	Jahr:	50.850,00 EUR	Jahr:	50.850,00 EUR
Besondere Krankenversicherungspflichtgrenze (für am 31.12.2002 privat Krankenversicherte und Arbeitnehmer)	Jahr:	45.900,00 EUR	Jahr:	45.900,00 EUR

### Monatliche Höchstbeiträge für freiwillig versicherte Arbeitnehmer der IKK ab 01.01.2012 (mit Krankengeldanspruch nach der Entgeltfortzahlung)

Krankenversicherung	592,88 EUR	Arbeitgeberzuschuss	279,23 EUR
Pflegeversicherung	74,59 EUR / 84,15 EUR*	Arbeitgeberzuschuss	37,29 EUR**
Insgesamt	667,47 EUR / 677,03 EUR*	Arbeitgeberzuschuss	316,52 EUR

\* mit Kinderzuschlag

\*\* nicht abhängig vom Kinderzuschlag

Betriebsnummer der IKK Brandenburg und Berlin: 01 02 08 03 · Bankverbindung: Berliner Volksbank, Kto.-Nr. 8301 037016  
BLZ 10090000 · Berliner Sparkasse, Kto.-Nr. 730004 112, BLZ 10050000

## SACHBEZUGSWERTE

### Sachbezugswerte 2012 für freie Verpflegung (alte und neue Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin)

Personenkreis		Frühstück EUR	Mittagessen EUR	Abendessen EUR	Verpflegung insgesamt EUR
Arbeitnehmer einschließlich Jugendliche und Auszubildende	mtl.	47,00	86,00	86,00	219,00
	ktgl.	1,57	2,87	2,87	7,30
Volljährige Familienangehörige	mtl.	47,00	86,00	86,00	219,00
	ktgl.	1,57	2,87	2,87	7,30
Familienangehörige vor Vollendung des 18. Lebensjahres	mtl.	37,60	68,80	68,80	175,20
	ktgl.	1,26	2,30	2,30	5,84
Familienangehörige vor Vollendung des 14. Lebensjahres	mtl.	18,80	34,40	34,40	87,60
	ktgl.	0,63	1,15	1,15	2,92
Familienangehörige vor Vollendung des 7. Lebensjahres	mtl.	14,10	25,80	25,80	65,70
	ktgl.	0,47	0,86	0,86	2,19

### Sachbezugswerte 2012 für freie Unterkunft (alte und neue Bundesländer einschließlich Gesamt-Berlin)

		Volljährige Arbeitnehmer		Jugendliche/Auszubildende	
		Unterkunft allgemein EUR	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft EUR	Unterkunft allgemein EUR	Aufnahme im Arbeitgeber- haushalt/ Gemeinschafts- unterkunft EUR
Unterkunft belegt mit					
1 Beschäftigten	mtl.	212,00	180,20	180,20	148,40
	ktgl.	7,07	6,01	6,01	4,95
2 Beschäftigten	mtl.	127,20	95,40	95,40	63,60
	ktgl.	4,24	3,18	3,18	2,12
3 Beschäftigten	mtl.	106,00	74,20	74,20	42,40
	ktgl.	3,53	2,47	2,47	1,41
Mehr als 3 Beschäftigten	mtl.	84,80	53,00	53,00	21,20
	ktgl.	2,83	1,77	1,77	0,71

**Erläuterungen** Für die Ermittlung des anzusetzenden Sachbezugswertes für einen Teil-Entgeltabrechnungszeitraum sind die jeweiligen Tagesbeträge mit der Anzahl der Kalendertage zu multiplizieren.

**Beispiel** Ein Arbeitnehmer (17 Jahre) nimmt am 15.01. eine Beschäftigung auf und wird bei freier Verpflegung und freier Unterkunft in den Arbeitgeberhaushalt aufgenommen:

**Verpflegung:** 7,30 EUR x 17 Tage = 124,10 EUR + **Unterkunft:** 4,95 EUR x 17 Tage = 84,15 EUR = 208,25 EUR

Der aktuelle Arbeitgeberservice der IKK Brandenburg und Berlin · **Dezember 2011**

## ARBEITGEBERVERANSTALTUNGEN

**Garantiert ohne Zusatzbeitrag**

### Aktuelles Sozialversicherungsrecht 2012

Sehr geehrte Arbeitgeber,  
die IKK-Veranstaltungen zum Jahreswechsel stehen an!

Auch zum Jahreswechsel 2011/2012 haben wir für Sie wieder alle wichtigen Änderungen und Neuerungen im Sozialversicherungsrecht gesammelt und daraus ein kompaktes Informationsseminar mit gängigen Beispielen aus dem betrieblichen Alltag zusammengestellt. Die geplanten IKK-Arbeitgeberseminare werden alle wichtigen Standardthemen aktualisieren. Die IKK-Seminare finden ab dem 16.01.2012 statt. Dazu möchten wir Sie herzlich einladen! Da die Anzahl der Seminarplätze begrenzt ist, empfiehlt sich eine möglichst frühe Anmeldung: In der Tabelle finden Sie alle geplanten Termine und Veranstaltungsorte im Umkreis der IKK-Geschäftsbereiche mit den jeweils dazugehörigen Buchungsnummern. Tragen Sie Ihren Wunschtermin einfach in die beigefügte Fax-Antwort ein und faxen Sie diese an Ihre IKK. Oder melden Sie sich telefonisch bei Ihrem IKK-Ansprechpartner an (Namen und Telefonnummern am Ende der Tabelle).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes, gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2012. Wir freuen uns darauf, im neuen Jahr die vielen anstehenden Aufgaben wieder mit Ihnen gemeinsam anzugehen.  
Ihre IKK Brandenburg und Berlin

### Arbeitgeberveranstaltungen der IKK Brandenburg und Berlin

Buchungs-Nr.	Ort	Datum	Uhrzeit	Veranstaltungsort (vollständige Anschrift)
<b>Berlin</b>				
B 1	Berlin	17.01.2012	12.00	IKK Brandenburg und Berlin Keithstr. 9/11, 5. OG 10787 Berlin
B 2	Berlin	17.01.2012	16.00	
B 3	Berlin	18.01.2012	10.00	
B 4	Berlin	18.01.2012	14.00	
B 5	Berlin	23.01.2012	10.00	
B 6	Berlin	23.01.2012	14.00	
B 7	Berlin	25.01.2012	12.00	
B 8	Berlin	25.01.2012	16.00	

#### Region Brandenburg/Havel

BRB 1	Belzig	16.01.2012	10:00	Technologie- und Gründerzentrum Fläming GmbH Brücker Landstr. 22b, 14806 Belzig
BRB 2	Brandenburg a.d.H.	17.01.2012	10:00	Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH Friedrich-Franz-Str. 19, 14772 Brandenburg

#### Region Cottbus

CB 1	Großräschen	16.01.2012	14:00	Handwerkskammer Cottbus Lehrbauhof, Werner-Seelenbinder-Str. 24 01983 Großräschen
CB 2	Tauer	16.01.2012	14:00	Sport- und Tagungshotel Christinenhof, Hauptstraße 39 03185 Tauer
CB 3	Bad Liebenwerda	17.01.2012	10:00	Gesellschaftszimmer im Haus des Gastes, Dresdener Str. 23 04924 Bad Liebenwerda
CB 4	Forst	17.01.2012	14:00	Hotel WIWO, Domsdorfer Kirchweg 14 (Gewerbegebiet), 03149 Forst

CB 5	Spremberg	17.01.2012	10:00	»Hotel Stadt Spremberg«, Am Markt 5, 03130 Spremberg
CB 6	Finsterwalde	18.01.2012	10:00	Gaststätte »Winzer«, 03238 Pechhütte
CB 7	Finsterwalde	18.01.2012	14:00	Gaststätte »Winzer«, 03238 Pechhütte
CB 8	Lübben	18.01.2012	10:00	Gaststätte »Spreeblick«, Gubener Str. 53, 15907 Lübben
CB 9	Lübben	18.01.2012	14:00	Gaststätte »Spreeblick«, Gubener Str. 53, 15907 Lübben
CB 10	Kolkwitz	19.01.2012	10:00	IKK Brandenburg und Berlin, Gewerbeparkstr. 12, 03099 Kolkwitz
CB 11	Herzberg	20.01.2012	10:00	Gaststätte » Zum Heitern Blick«, Dresdener Str. 1, 04916 Herzberg
CB 12	Königs Wusterhausen	20.01.2012	10:00	Hotel Brandenburg, Eichenallee 10, 15711 Königs Wusterhausen

### Region Frankfurt (Oder)

FF 1	Eberswalde	16.01.2012	14:00	Meistersaal der Kreishandwerkerschaft, Freienwalder Str. 45 16225 Eberswalde
FF 2	Frankfurt (Oder)	17.01.2012	10:00	Gewerbeförderzentrum der Handwerkskammer Raum U3 Spiekerstr. 11, 15230 Frankfurt (Oder)
FF 3	Schwedt	19.01.2012	10:00	»Turm Hotel«, Heinersdorfer Damm 1, 16303 Schwedt
FF 4	Prenzlau	20.01.2012	10:00	VR-Bank Uckermark-Randow eG, Friedrichstr. 2a, 17291 Prenzlau
FF 5	Seelow	20.01.2012	10:00	Waldhotel Diedersdorf, Waldsiedlung-Eichendamm 9, 15306 Diedersdorf
FF 6	Bernau	23.01.2012	10:00	Fa. Schapler, Krokusstraße 6a, 16321 Bernau
FF 7	Fürstenwalde	24.01.2012	10:00	Meistersaal KHS, Wriezener Str. 61, 15517 Fürstenwalde
FF 8	Strausberg; Hennickendorf	01.02.2012	10:00	HWK Frankfurt (Oder), Bildungszentrum, Berufsbildungsstätte Raum U 12, Rehfelder Str.50, 15378 Hennickendorf
FF 9	Eisenhüttenstadt	02.02.2012	10:00	Fürstenberger Gesellschaftshaus Schleicher; Wilhelmstraße 15890 Eisenhüttenstadt

### Region Neuruppin

NP 1	Neuruppin	24.01.2012	10:00	IKK Brandenburg und Berlin, Fehrbelliner Str. 3, 16816 Neuruppin
NP 2	Perleberg	24.01.2012	14:00	Gasthof Düpow, An der B5, 19348 Düpow

### Region Potsdam

P 1	Jüterbog	17.01.2012	10:00	Gasthof „Bergschlößchen« (hinter ELF-Tankstelle) Luckenwalder Str. 17, 14913 Jüterbog
P 2	Zossen	18.01.2012	10:00	Hotel Reuner, Machnower Chaussee 1, 15806 Zossen
P 3	Potsdam	19.01.2012	10:00	IKK Brandenburg und Berlin, Ziolkowskistr. 6, 14480 Potsdam Schulungsräume, Eingang Schwarzschildstr.
P 4	Potsdam	19.01.2012	14:00	IKK Brandenburg und Berlin, Ziolkowskistr. 6, 14480 Potsdam Schulungsräume, Eingang Schwarzschildstr.
P 5	Nauen	20.01.2012	10:00	Haus der Kreishandwerkerschaft Nauen, Waldemarstr. 15 a 14641 Nauen
P 6	Oranienburg	20.01.2012	11:00	Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1, 16515 Oranienburg

## Kontakt

Wo?	Wer?	Telefax
Potsdam, Neuruppin Brandenburg/Havel	Frau Habel	(03 31) 64 63 – 153
Frankfurt (Oder)	Frau Wihan	(033 46) 8 42 78
Cottbus	Herr Pusch	(03 55) 3 81 93 52
Berlin	Frau Stangneth	(030) 2 1991 – 506

